

Allgemeine Konformitätserklärung zur EU-Verpackungsverordnung (PPWR)
Für das gesamte Produktsortiment der Steinbacher Dämmstoff GmbH sowie der
Steinbacher Vertriebs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

als verantwortlicher Erzeuger im Sinne der Verordnung (EU) 2024/1860 (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) nehmen wir unsere Pflichten sehr ernst. Hiermit bestätigen wir Ihnen als unserem Geschäftspartner, dass alle von uns gelieferten Verpackungen und verpackten Produkte den gesetzlichen Anforderungen der PPWR entsprechen. Diese Sammelbestätigung gilt für unser gesamtes aktuelles und zukünftiges Warensortiment.

Wir bestätigen und garantieren fortlaufend, dass:

- **Konformitätsbewertung:** Für alle Verpackungen das gesetzlich vorgeschriebene interne Bewertungsverfahren durchgeführt wurde.

Insbesondere bestätigen wir:

- Die Einhaltung der Anforderungen zu Stoffbeschränkungen
- Die Einhaltung der Anforderungen an Recyclingfähigkeit
- **Technische Dokumentation:** Die vollständigen Unterlagen erstellt wurden und den Marktüberwachungsbehörden auf Anfrage jederzeit zur Verfügung stehen.
- **Rückverfolgbarkeit:** Alle Verpackungen enthalten per Etikett unsere Kontaktdaten. Eindeutige Chargen-, Typen- oder Seriennummern sind rückverfolgbar.
- **Ressourceneffizienz:** Die Verpackungen nach den Grundsätzen der Materialminimierung gestaltet sind und die Grenzwerte für Leerraum (max. 50 % bei Umverpackungen) strikt einhalten.

Mit dieser Bestätigung kommen wir unserer Pflicht zur Unterstützung Ihrer Prüfpflichten als Händler und Vertreiber vollumfänglich nach. Ein rechtskonformer Weitervertrieb unserer Produkte ist für Sie somit sichergestellt.

Diese Erklärung ist ab dem 12. August 2026 gültig. Sie verliert ihre Gültigkeit erst bei wesentlichen Materialänderungen oder neuen gesetzlichen Auflagen, über die wir Sie unaufgefordert informieren werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Erpfendorf, 23. Juni 2026